

II- 476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2771

1976-04-01

Anfrage

der Abgeordneten Dr. HUBINEK
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Umweltschutz

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat mehrfach angekündigt, ein Rahmengesetz, das die Grundzüge eines umfassenden Umweltschutzes enthält, vorzulegen. Die Bundesverfassung kennt den Kompetenztatbestand Umweltschutz nicht, hingegen finden sich viele einschlägige Vorschriften im Kompetenzbereich anderer Ministerien bzw. im Aufgabenbereich der Bundesländer.

Nun haben einige Bundesländer beispielsweise Luftreinhaltegesetze beschlossen. Es gibt auch sektorale Normen, wie beispielsweise in der Gewerbeordnung 1973. Es fehlt jedoch jede Koordination und vor allem eine bundeseinheitliche Begrenzung der Emissionen. Eine Analyse des Istzustandes wäre von besonderer Notwendigkeit, weil sich erst aus ihrer Bestandsaufnahme die Folgemaßnahmen ableiten lassen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

Anfrage:

- 1) Wurde der Entwurf eines Umweltschutzrahmengesetzes mit den Ländern abgesprochen? Wenn ja, Warum wurde es nicht einem außerordentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen?
- 2) Mit welchen gesetzlichen Initiativen ist in nächster Zeit zu rechnen?